Beschlussvorlage
MRB-GST/002/2025

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Ältestenrat und Finanzausschuss	23.07.2025	öffentlich	Gutachten
Stadtrat	23.07.2025	öffentlich	Beschluss-Auflage

Betreff:

Änderung der Satzung zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis

Anlagen:
Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis
Alte Satzung Menschenrechtspreis

Sachverhalt (kurz):

Der Stadtrat hat in seiner Haushaltssitzung 2022 für 2023 und die folgenden Jahre beschlossen, das Preisgeld für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis von 15000,-- € auf 25000,-- € zu erhöhen.
Die Satzung muss deshalb in § 1 Abs. 1 Satz 2 folgendermaßen angepasst werden: Der Preis ist mit 25000,-- € dotiert und wird im Zweijahresturnus verliehen.

Die Satzung über den Internationalen Menschenrechtspreis legt in § 4 Abs. 2 die Größe der Jury auf neun Mitglieder fest. Derzeit stehen sieben Expertinnen und Experten für die Arbeit in der Jury zur Verfügung. Auch mit sieben Jurymitgliedern ist die nötige Expertise für den Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis gegeben. Um jedoch für die Zukunft auch flexibel zu sein, sollte die der § 4 Abs, 2 Satz 1 wie folgt verfasst sein: Die Jury besteht aus maximal neun Mitgliedern.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☒ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:
Die Jurysitzungen finden derzeit digital statt, jedoch werden die Jurymitglieder zur Preisverleihung eingeladen, wodurch Kosten für Reise und Unterbringung entstehen. Durch die Reduzierung der Anzahl der Jurymitglieder werden die Kosten geringer.

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	25.000 €	**Folgekosten**	25.000 € pro Jahr
		☒ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☒ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Eine diverse Zusammensetzung der Jury zum Internationalen Nürnberger Menschenrechtspreis ergänzt sich bei der Auswahl der Preisträgerinnen und Preisträger zu einer umfassenden Gesamtbeurteilung.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☒ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **BGA**

☐

☐

Gutachtenvorschlag:

Der Ältestenrat und Finanzausschuss begutachtet die beiliegende Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS) und empfiehlt dem Stadtrat, diese Satzung zu erlassen.

Beschlussvorschlag:

Entsprechend dem Gutachten des Ältestenrats und Finanzausschusses vom 23.07.2025 wird der Erlass der beiliegenden Satzung zur Änderung der Satzung über den internationalen Menschenrechtspreis (MenschenrechtspreisS – MRPS) beschlossen.